



STADT NEUSS

An den
Präsidenten des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Herrn Karl Josef Denzer MdL
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

An den
Finanzminister des Landes Nordrhein-
Westfalen
Herrn Dr. Diether Posser
Jägerhofstraße 6

4000 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden der SPD-Ratsfraktion
im Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Prof. Dr.
Friedhelm Farthmann MdL
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

An den
Innenminister des Landes Nordrhein-
Westfalen
Herrn Dr. Herbert Schnoor
Haroldstraße 5

4000 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden der CDU-Fraktion
im Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Bernhard Worms MdL
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

An die
Mitglieder des Bundestages,
die im Kreis Neuss wohnen:

Herrn
Dr. Heinz Günter Hüschen MdB
Promenadenstraße 9

4040 Neuss

An den
Vorsitzenden der F.D.P.-Fraktion
im Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Achim Rohde MdL
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

Herrn
Willy Wimmer MdB
Bundeshaus

5300 Bonn 1

An den
Vorsitzenden des Kommunalpolitischen
Ausschusses des Landtags
Herrn Dieter Hans Wagner MdL
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

Herrn
Gottfried Bernrath MdB
Poststraße 3

4048 Grevenbroich 2

525/2

STADT NEUSS

Neuss, den 23. September 1986

- Betr.: a) Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1987
b) Entwurf des Gesetzes über die Aufhebung des Gesetzes zur Verteilung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer


Sehr geehrte Herren!

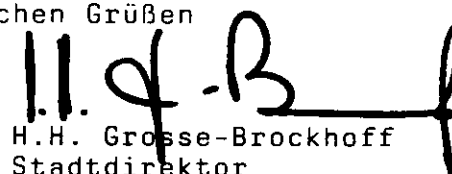
Der Rat der Stadt Neuss hat am 12. September 1986 folgende Resolution beschlossen, die wir Ihnen hiermit zur Kenntnis bringen:

Der Rat der Stadt Neuss spricht sich mit Nachdruck gegen die geplanten Gesetzesvorhaben der Landesregierung aus, die die kreisfreien Städte, die Kreise und damit auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in erheblichem Umfang belasten. Die nach dem derzeitigen Stand für die Stadt Neuss zu erwartenden Belastungen von etwa 7,0 Mio. DM beeinträchtigen im städtischen Haushalt alle Leistungen.

Der Rat der Stadt Neuss appelliert an den Landesgesetzgeber, die zum Nachteil der Gemeinden und Gemeindeverbände geplanten Gesetzesvorhaben aufzugeben, damit den Gemeinden und Gemeindeverbänden das in der Landesverfassung garantierte Selbstverwaltungsrecht nicht noch mehr eingeengt wird. Darüber hinaus werden alle politischen Kräfte im Land gebeten, auf Bundesregierung und Bundestag einzuwirken, daß die Finanzausfälle aus der Einkommensteuerreform 1988 die Haushalte der Gemeinden und des Landes nicht belasten.

Mit freundlichen Grüßen


A. Brandt-Elswier
Stellv. Bürgermeisterin


H.H. Grosse-Brockhoff
Stadtdirektor